



Spesen Reglement

Version 1.02

Schwimmclub Meilen
Postfach 207
CH-8706 Meilen
schwimmen@scmeilen.ch

Änderungs-Geschichte

| Version | Datum | Autor | Beschreibung der Änderung |
|----------------|--------------|--------------|--|
| 0.01 | 28.07.2007 | CP | Entwurf |
| 0.02 | 19.09.2007 | CP | Feedback SP eingearbeitet |
| 0.03 | 20.09.2007 | CP | Feedback MK eingearbeitet |
| 1.00 | 03.10.2007 | CP | Final |
| 1.01 | 18.06.2008 | Ro | Anpassung Startgelder und Wettkampf-, Trainingslagerkosten, Kursgebühren |
| 1.02 | 21.11.2011 | Ro | Vorstandspauschale, Entschädigung Webmaster |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | EINFÜHRUNG | 4 |
| 2 | WETTKÄMPFE | 5 |
| 2.1 | STARTGELDER | 5 |
| 2.2 | REUEGELDER | 5 |
| 2.3 | NACHMELDEGELDER | 5 |
| 2.4 | REISE | 5 |
| 2.5 | UNTERKUNFT | 6 |
| 2.6 | VERPFLEGUNG..... | 6 |
| 3 | TRAINING UND TRAININGSLAGER | 7 |
| 3.1 | REISE | 7 |
| 3.2 | UNTERKUNFT | 7 |
| 3.3 | VERPFLEGUNG..... | 7 |
| 3.4 | BENUTZUNGSGEBÜHREN | 7 |
| 3.5 | AUSFLÜGE | 8 |
| 3.6 | VERGÜNSTIGUNGEN | 8 |
| 4 | WETTKAMPF- UND TRAININGSLAGER-BEGLEITUNG | 9 |
| 4.1 | REISE | 9 |
| 4.2 | UNTERKUNFT | 9 |
| 4.3 | VERPFLEGUNG..... | 9 |
| 4.4 | AUSFLÜGE | 9 |
| 5 | WEITERBILDUNGSKURSE | 10 |
| 5.1 | KURSGEBÜHREN..... | 10 |
| 5.2 | REISE | 10 |
| 5.3 | UNTERKUNFT | 10 |
| 5.4 | VERPFLEGUNG..... | 10 |
| 6 | VORSTAND | 11 |
| 7 | TRAINER | 12 |
| 8 | RICHTER UND FUNKTIONÄRE | 13 |



1 Einführung

Dieses Reglement regelt die Vergütung von Spesen im Zusammenhang mit Aktivitäten von Schwimmern und Funktionären für den SC Meilen.

2 Wettkämpfe

Generelle Regel für die Kostenbeteiligung bei mehrtägigen Wettkämpfen mit Übernachtung am Wettkampf Ort:

Der SC Meilen übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, welche zusammen den Betrag von CHF 120.- pro Tag bei 1-10 Teilnehmern und CHF 80.- bei mehr als 10 Teilnehmern übersteigen. Reisekosten werden vollumfänglich den Teilnehmern überwältzt.

2.1 Startgelder

Die Startgelder werden grundsätzlich je zur Hälfte vom Schwimmer und vom SC Meilen getragen. Wenn ein Schwimmer einem Wettkampf unangemeldet resp. unentschuldig fernbleibt, wird das Startgeld für die vorgesehenen Starts, sowie ein Unkostenbeitrag von CHF 20.- in Rechnung gestellt.

Bei Krankheit werden die Hälfte der Startgelder in Rechnung gestellt. Diese Rückforderung kann nur erlassen werden, wenn bis zum Wettkampfbeginn ein Arztzeugnis vorgewiesen werden kann.

Die Startgelder für Staffeleinsätze und Vereinsmeisterschaften werden vollumfänglich vom SC Meilen übernommen.

Der Trainer bespricht vorgängig die Einsätze mit den Schwimmern. In der Regel werden maximal 3 Einsätze pro Tag plus Staffeln geplant.

2.2 Reuegelder

Reuegelder werden grundsätzlich vom SC Meilen übernommen, sofern der Einsatz des Schwimmers vom Trainer bestimmt wurde. Wenn ein Schwimmer an einem Wettkampf teilnehmen will obwohl er die geforderten Limiten nicht erreicht hat, werden allfällig anfallende Reuegelder dem Schwimmer in Rechnung gestellt.

2.3 Nachmeldegelder

Nachmeldegelder werden vollumfänglich dem Schwimmer verrechnet.

2.4 Reise

Für Wettkämpfe ohne Übernachtung ist der Schwimmer für den Transport zum Wettkampf Ort verantwortlich. Die Transportkosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Schwimmers. Es wird empfohlen, dass die Schwimmer, resp. die Eltern der Schwimmer, Car Pools organisieren und die mitfahrenden Schwimmer sich an den Kosten für den Transport beteiligen.

Für mehrtägige Wettkämpfe mit Übernachtung wird der Transport zum Wettkampf Ort durch den SC Meilen organisiert. Die Kostenbeteiligung des Schwimmers richtet sich nach der generellen Regel für die Kostenbeteiligung bei mehrtägigen Wettkämpfen mit Übernachtung. Um die Transportkosten möglichst tief zu halten wird der Transport für alle Teilnehmer als Gruppe organisiert und es wird erwartet, dass alle Teilnehmer gemeinsam reisen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Chefs Leistungssport und der SC Meilen leistet in diesen Fällen keinen Beitrag an allfällig zusätzliche Reisekosten.

Die Reisekosten für Einsätze bei den Vereinsmeisterschaften werden vollumfänglich vom SC Meilen übernommen.

2.5 Unterkunft

Für mehrtägige Wettkämpfe mit Übernachtung wird die Unterkunft am Wettkampf Ort durch den SC Meilen organisiert. Die Kostenbeteiligung des Schwimmers richtet sich nach der generellen Regel für die Kostenbeteiligung bei mehrtägigen Wettkämpfen mit Übernachtung. Um die Kosten für die Unterkunft möglichst tief zu halten wird die Unterkunft für alle Teilnehmer als Gruppe organisiert. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Chefs Leistungssport und der SC Meilen leistet in diesen Fällen keinen Beitrag an allfällig zusätzliche Kosten für die Unterkunft.

Die Länge des Aufenthalts am Wettkampfort richtet sich nach den Einsätzen der Schwimmer. In der Regel reisen die Schwimmer am Vortag des ersten Wettkampfs an und reisen am Tag des letzten Wettkampfs ab.

Die Kosten der Unterkunft für Einsätze bei den Vereinsmeisterschaften werden vollumfänglich vom SC Meilen übernommen.

2.6 Verpflegung

Für Wettkämpfe ohne Übernachtung ist der Schwimmer für die Verpflegung am Wettkampf Ort verantwortlich. Die Verpflegungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Schwimmers.

Für mehrtägige Wettkämpfe mit Übernachtung wird die Verpflegung am Wettkampf Ort durch den SC Meilen organisiert. Die Kostenbeteiligung des Schwimmers richtet sich nach der generellen Regel für die Kostenbeteiligung bei mehrtägigen Wettkämpfen mit Übernachtung. Um die Kosten für die Verpflegung möglichst tief zu halten wird die Verpflegung für alle Teilnehmer als Gruppe organisiert. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Chefs Leistungssport und der SC Meilen leistet in diesen Fällen keinen Beitrag an allfällig zusätzliche Verpflegungskosten.

Die Kosten der Verpflegung für Einsätze bei den Vereinsmeisterschaften werden vollumfänglich vom SC Meilen übernommen.

3 Training und Trainingslager

Grundsätzlich werden bei Trainingslagern die Kosten auf die teilnehmenden Schwimmer überwält. Der SC Meilen kann sich an den Kosten der teilnehmenden Schwimmer beteiligen. In der Regel wird die Kostenbeteiligung des SC Meilen 30% der Kosten nicht übersteigen.

Die voraussichtlichen Beteiligungen des SC Meilen an den Trainingslagerkosten werden der GV vorgelegt und sind budgetiert. Die individuellen Kosten der jeweiligen Trainingslager werden vom SC Meilen bei der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Schwimmer haben grundsätzlich die Kosten für die gesamte Dauer des Trainingslagers zu übernehmen. Ausnahmen:

- Späterer Eintritt, respektiv vorzeitiges Verlassen des Trainingslagers infolge vom SC Meilen bewilligter Teilnahmen an Wettkämpfen oder anderer Trainingslager (z.B. Regionalkader / Nationalmannschaft). Die Kosten werden für die Dauer der Teilnahme am Trainingslager in Rechnung gestellt.
- Nicht Antreten des Trainingslagers infolge Krankheit. Die Kosten werden gegen Vorweisen eines Arzzeugnisses vor Lagerbeginn erlassen.
- Vorzeitiges Verlassen des Trainingslagers infolge Krankheit. Die Kosten werden gegen Vorweisen eines Arzzeugnisses für die Dauer der Teilnahme am Trainingslager in Rechnung gestellt.

3.1 Reise

Für mehrtägige Trainings mit Übernachtung und für Trainingslager wird der Transport in der Regel durch den SC Meilen organisiert. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmer im Rahmen der Rechnungsstellung.

Der Chef Leistungssport resp. der Chef Nachwuchs kann die gemeinsame An- und Abreise der Mannschaft zum Training oder Trainingslager fakultativ erklären. In diesem Fall werden die Teilnehmer auf der Anmeldung gefragt, ob sie individuell reisen oder mit der Mannschaft. Allfällige Mehrkosten für individuelles Reisen müssen vom jeweiligen Teilnehmer getragen werden. Die notwendigen Tickets für individuelles Reisen müssen von den Teilnehmern besorgt werden.

3.2 Unterkunft

Für mehrtägige Trainings mit Übernachtung und für Trainingslager wird die Unterkunft durch den SC Meilen organisiert. Die Teilnehmer werden in der Regel in Mehrbettzimmern untergebracht. Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer im Rahmen der Rechnungsstellung.

Wenn ein Teilnehmer explizit eine Unterbringung im Einzelzimmer wünscht, müssen die Mehrkosten dafür vom entsprechenden Teilnehmer getragen werden.

3.3 Verpflegung

Für mehrtägige Trainings mit Übernachtung und für Trainingslager wird die Verpflegung durch den SC Meilen organisiert. Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer im Rahmen der Rechnungsstellung.

3.4 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren für Sportanlagen am Trainings- resp. Trainingslagerort gehen zu Lasten der Teilnehmer im Rahmen der Rechnungsstellung.



3.5 Ausflüge

Die Kosten für Teamausflüge am Trainings- resp. Trainingslagerort gehen zu Lasten der Teilnehmer im Rahmen der Rechnungsstellung.

Der Chef Leistungssport resp. der Chef Nachwuchs kann die Teamausflüge der Mannschaft am Trainings- resp. Trainingslagerort fakultativ erklären. In diesem Fall werden die Teilnehmer bei der Anmeldung gefragt, ob sie an den Teamausflügen teilnehmen oder nicht.

3.6 Vergünstigungen

Familien bei denen mehr als ein Kind ein Trainingslager besucht erhalten ab dem 2. Kind, und für jedes weitere Kind 10% Rabatt.

4 Wettkampf- und Trainingslager-Begleitung

Grundsätzlich werden bei mehrtägigen Wettkämpfen mit Übernachtung am Wettkampf Ort und bei Trainingslagern die Kosten der Begleiter auf die Wettkampf- resp Trainingslagerteilnehmer überwält. Der SC Meilen beteiligt sich an den Kosten für die Wettkampf- resp. Trainingslagerbegleiter im Rahmen des Budgets.

Die Begleiter erhalten vom SC Meilen keine Entschädigung resp. keinen Lohn für die Mitarbeit bei Wettkämpfen und Trainingslagern.

4.1 Reise

Für Wettkämpfe ohne Übernachtung ist der Wettkampfbegleiter für seinen Transport zum Wettkampf Ort verantwortlich. Die Transportkosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Wettkampfbegleiters.

Für mehrtägige Wettkämpfe mit Übernachtung und für Trainingslager wird der Transport durch den SC Meilen organisiert. Die Reisekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des SC Meilen (Abwälzung auf die Teilnehmer).

4.2 Unterkunft

Für mehrtägige Wettkämpfe mit Übernachtung und für Trainingslager wird die Unterkunft durch den SC Meilen organisiert. Die Begleiter haben Anspruch auf Unterbringung im Einzelzimmer. Die Kosten für die Unterkunft gehen vollumfänglich zu Lasten des SC Meilen (Abwälzung auf die Teilnehmer).

4.3 Verpflegung

Für Wettkämpfe ohne Übernachtung ist der Wettkampfbegleiter für die Verpflegung am Wettkampf Ort verantwortlich. Die Verpflegungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Wettkampfbegleiters.

Für mehrtägige Wettkämpfe mit Übernachtung und für Trainingslager wird die Verpflegung durch den SC Meilen organisiert. Die Verpflegungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des SC Meilen (Abwälzung auf die Teilnehmer).

4.4 Ausflüge

Die Kosten für Teamausflüge am Trainings- resp. Trainingslagerort gehen vollumfänglich zu Lasten des SC Meilen (Abwälzung auf die Teilnehmer).

5 Weiterbildungskurse

Grundsätzlich werden die Kosten für Weiterbildungskurse von Richtern und Trainern vom SC Meilen übernommen. Der SC Meilen kann die Übernahme der Kosten von der Verpflichtung des Kursteilnehmers für die Mitarbeit im SC Meilen abhängig machen. Die Zeitdauer der Verpflichtung richtet sich dabei nach der Höhe der übernommenen Kosten. Wenn der Kursteilnehmer die Mitarbeit im SC Meilen während der abgemachten Zeitdauer aufgibt werden die übernommenen Kosten pro rata temporis zurück gefordert.

5.1 Kursgebühren

Eintägige Kurse:

Die Kursgebühren für Weiterbildungskurse von Richtern und Trainern werden vom SC Meilen übernommen.

Mehrtägige Kurse:

Die Kursgebühren für Weiterbildungskurse von Richtern und Trainern werden vom SC Meilen übernommen. Beinhaltet die Kursgebühr auch Verpflegungs- und Unterkunftskosten, übernimmt der SC Meilen 2/3 der Kosten, 1/3 wird dem Teilnehmer verrechnet.

5.2 Reise

Die Kursteilnehmer sind für den Transport zum Kursort verantwortlich. Die Reisekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kursteilnehmers.

5.3 Unterkunft

Für mehrtägige Weiterbildungskurse mit Übernachtung wird die Unterkunft durch den SC Meilen organisiert. Die Kosten für die Unterkunft gehen vollumfänglich zu Lasten des Kursteilnehmers.

5.4 Verpflegung

Für Weiterbildungskurse ohne Übernachtung ist der Kursteilnehmer für die Verpflegung am Kursort verantwortlich. Die Verpflegungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kursteilnehmers.

Für mehrtägige Weiterbildungskurse mit Übernachtung wird die Verpflegung durch den SC Meilen organisiert. Die Kosten für die Verpflegung gehen vollumfänglich zu Lasten des Kursteilnehmers.



6 Vorstand

Alle Vorstandsmitglieder erhalten pauschal CHF 300.- pro Jahr als Entschädigung für Auslagen in Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit. Es werden keine Telefonspesen vergütet. Vergütungen von anderen Spesen erfolgen generell nur gegen Quittung. Spesen von mehr als CHF 100.- bedürfen der vorgängigen Mitteilung an den Vorstand (Präsident und Kassier).



7 Trainer

Grundsätzlich werden für die Höhe der Entschädigungen für die nebenamtlichen Trainer die Zeitdauer des entsprechenden Trainings, der Ausbildungsstand und das Alter des Trainers berücksichtigt. Die Höhe der Trainerentschädigungen wird durch den Vorstand festgelegt.

Für Trainer die nur einmal pro Woche Training geben, wird der Hallenbadeintritt mit 10er Abos vergütet. Trainer die mehr als einmal pro Woche Training geben erhalten vom SC Meilen einen Beitrag von CHF 100.- an die Kosten des GA. Für angestellte Trainer mit Vertrag werden die Kosten für das GA des Hallenbads vom SC Meilen übernommen.



8 Richter und Funktionäre

Generell werden für Richter und Funktionäre vom SC Meilen keine Vergütungen bezahlt. Für Meetings in Meilen (Clubi, Meilemer Meeting) wird dem offiziellen Schiedsrichter vom SC Meilen eine Entschädigung von CHF 100.- bezahlt.

Der Webmaster erhält eine jährliche Entschädigung von CHF 500.-.